

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementpreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Vier-Straße).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 68.

Berlin, Sonnabend, 26. August 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Wohlfahrtseinrichtungen. — Die Streitbewegung in England. — Familienlöhne. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

### Wohlfahrtseinrichtungen.

Die von den Unternehmern für ihre Arbeiter geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen begegnen in Arbeiterkreisen fast allgemein dem größten Mißtrauen. Welcher Art die Einrichtungen auch sind, mag es sich um Wohnungen, Kassen, Bildungsgelegenheiten oder sonst etwas handeln, sie werden, abgesehen vielleicht von den Gelben, überall als Institutionen angesehen, die nicht aus Wohlwollen für die Arbeiter, sondern im Interesse der Unternehmer geschaffen sind, und demgemäß fast stets in übertrieben feindseliger Weise kritisiert. Diese Verächtlichkeit ist auch nicht unbedeutend. In einer schwachen Stunde hat die „Arbeitgeber-Zeitung“ selbst zugegeben, „daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird“, und daß da, „wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt“. Tatsächlich liegen ja denn auch Vorteile in Fülle und Fülle vor, daß mit den Wohlfahrtseinrichtungen ein schwerer Mißbrauch getrieben wird. Wir erinnern nur, um eines: Fall aus der neuesten Zeit anzuführen, an die Schichauwerk in Danzig, die ihre streikenden Arbeiter erdnungsgelöst aus den Wohnhäusern geworfen hat.

Wo solche Neben Zwecke nicht beabsichtigt sind, ist an sich gegen Wohlfahrtseinrichtungen nichts zu sagen. Weshalb soll ein edelbedenkender Arbeitgeber, ohne dazu gezwungen zu sein, nicht Einrichtungen treffen, die für die von ihm beschäftigten Arbeiter von Vorteil sind. Tatsächlich ist das auch schon geschehen. „Aber“, so jagt Dr. Fleisch in seinem Vortrage über die Reform des Arbeitsrechts, „es ist selbstverständlich, daß, wenn und solange solche Einrichtungen ausschließlich von den Arbeitgebern, das heißt von den Produktionsleitern, verwaltet werden, die Produktionsunterworfenen, die Arbeiter, ihnen kein Vertrauen entgegenbringen. Der Arbeitgeber schafft die Wohnungen, die Kassen, die Arbeiterkassen zwar nicht, um die Arbeiter von sich abhängig zu machen; solange aber für diese der Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen tatsächlich vom Verbleib im Arbeitsverhältnis abhängt, vergrößert der Produktionsleiter durch solche Veranlassungen seine Macht über die Arbeiter.“ Weiter wird dann ausgeführt, daß, sobald die Wohlfahrtseinrichtungen unabhängig vom Arbeitsvertrag gestellt werden, und insbesondere ihre Verwaltung vom Arbeitgeber und ihre Leistungen vom Arbeitsvertrage losgelöst werden, jeder Grund zur Gegnerschaft verschwindet.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt der Reichstagsabg. Dr. Potthoff in einem Artikel über „Wohlfahrtseinrichtungen von Arbeitgebern“ in der „Frankf. Ztg.“. Der Verfasser charakterisiert diese treffend in folgenden Sätzen:

„Gegenwärtig verfolgen sie einen doppelten Zweck: Sie wollen die ungünstigen Folgen der schlechten Rechtslage für die Arbeitnehmer mildern und zugleich ihre Abhängigkeit von dem mit den Einrichtungen verbundenen Betriebe erhöhen. Deswegen haben fast alle derartigen Wohlfahrtseinrichtungen, mögen sie noch so sehr aus menschenfreundlichen, wohlwollenden Erwägungen erwachsen sein, die unangenehme Nebenwirkung, daß sie die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hemmen, einen Stellenwechsel, der gegenwärtig für manche

Gruppen das wichtige Mittel des Fortschritts zu erschweren und mit wirtschaftlichen Nachteilen verknüpfen.“

Sowohl aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen will der Verfasser aber die Wohlfahrtseinrichtungen nicht verboten wissen. Nur ihr Mißbrauch zu anderen als Wohlfahrtswegen und eine über das nötige Maß hinausgehende Benützung mit dem Arbeitsverhältnis soll verhindert werden. Zu diesem Zwecke wird verlangt, daß möglichst für alle, mindestens aber für diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen, zu denen die Arbeitnehmer Beiträge leisten, diesen eine weitgehende Mitwirkung an der Verwaltung gewährt wird. Die bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung reichen nicht aus. Damit die Einrichtungen volles Vertrauen bei den Arbeitern genießen und ohne Mißbrauch als Wohlfahrtseinrichtungen wirken, sei Selbstverwaltung notwendig, mindestens aber die paritätische Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei müßte durch besondere Wahl in Gruppen dafür gesorgt werden, daß in der Verwaltung Vertreter sowohl der Arbeiter, wie der kaufmännischen und technischen Angestellten, sowie der weiblichen Beschäftigten seien.

Wohlfahrtseinrichtungen dürfen ferner nicht zur Vorenthaltung des Lohnes dienen. Nach § 117 der Gewerbeordnung sind als Ausnahme von der Vorschrift, daß der Lohn bar bezahlt werden muß, Verabredungen gültig über die Verwendung des Verdienstes zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Darunter können alle Wohlfahrtseinrichtungen verstanden werden, zu denen der Arbeitgeber selbst beiträgt, oder bei denen er wenigstens nichts verdient. Gewöhnlich wird im Anstellungsvertrage bestimmt, daß Beiträge zu Kranken- oder Pensionskassen, Sparanlagen und dergleichen direkt vom Lohn einbehalten werden. Da wird nun von Dr. Potthoff mit Recht verlangt, daß solche Wohlfahrtseinrichtungen mindestens denselben Schutzbestimmungen unterliegen wie gleiche Einrichtungen, die zu geschäftlichen Zwecken betrieben werden.

Ferner muß gefordert werden, daß Sparanlagen und Kautionen, sowie die Fonds der Versicherungseinrichtungen, die meistens mit in das Betriebskapital übernommen werden und verloren gehen, wenn das Unternehmen falliert, bei einer öffentlichen Bank oder anderen sicheren Stelle hinterlegt werden; daß ferner Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen, zu denen die Arbeitnehmer Beiträge leisten, mit den Rechten der juristischen Personen ausgestattet werden, als Versicherungseinrichtungen gelten und denselben Sicherheitsvorschriften unterliegen wie die Versicherungsanstalten. Schließlich verlangt Dr. Potthoff für Sparanlagen der Arbeitnehmer Sicherheiten, ähnlich den Vorschriften für öffentliche Sparkassen.

Die Pensionskassen sind den Vorschriften der privaten Versicherungsunternehmungen zu unterstellen. Viele dieser Kassen haben die Zustimmung, daß beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Ansprüche erlöschen und die geleisteten Beiträge gar nicht oder nur zum Teil zurückerstattet werden. Die Gerichte haben da verschiedenes geurteilt. Ebenso gehen die Meinungen der Rechtsgelehrten auseinander. Die höchsten Rechtsinstanzen haben sich jedenfalls auf die Seite der Unternehmer gestellt, und deshalb will Dr. Potthoff den Grundlag durchgeführt haben, daß Kassen mit Beitragszwang für die Versicherten keine Wohlfahrtseinrichtungen, sondern wie Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zu behandeln sind; oder den noch viel selbstverständlicheren Grundlag: daß Wohlfahrtseinrichtungen nicht unanständig sein dürfen als Erwerbseinrichtungen; daß also alles, was Geschäftsunternehmungen durch Geiz verboten ist bei Wohlfahrtseinrichtungen als Verstoß gegen die guten Sitten gilt. Jede Privatversicherung muß laut gesetzlichen Zwangs nach dreijähriger Versicherungsdauer bei Aufhören der Prämienzahlung die Umwandlung des Anspruchs in einen beitragsfreien oder die Vergütung des Rückkaufwertes freistellen. Das müßte den Pensionskassen auch vorgebildet werden; denn die Erlaubnis zur Fortsetzung der Versicherung allein genügt nicht, weil der Arbeiter in einem neuen Arbeitsverhältnis (wo möglich mit neuer Stelle) sie nicht benutzen kann.

Bei der dadurch herbeigeführten loyeren Verbindung zwischen Arbeitsverhältnis und Versicherungsverhältnis wäre die Freizügigkeit nicht mehr so stark beschränkt wie unter dem jetzigen Zustande. Danach aber muß unbedingt gestreift werden. Weiter sind besondere Vorschriften zu verlangen über die Verquickung des Arbeitsvertrages mit dem Mietvertrage. Das Geiz muß verhindern, daß die Lösung des Arbeitsvertrages die sofortige Lösung des Mietvertrages zur Folge hat; mindestens aber muß, solange das Arbeitsverhältnis willkürlich gekündigt werden kann, für die Kündigung der Wohnung eine angemessene Frist erforderlich sein.

Diese Darlegungen und daraus gezogenen Folgerungen bilden eine wertvolle Ergänzung zu den von Dr. Fleisch aufgestellten Forderungen. Wenn auch leider auf ihre Erfüllung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann, so werden die Deutschen Gewerksvereine in ihrem Kampfe um ein besseres Arbeitsrecht auch diese Waffen mit verwenden.

### Die Streitbewegung in England.

Von einem Londoner Korrespondenten.\*

Zeit der großen Chartistenbewegung hat England nicht mehr so ernste innere Unzufriedenheit erlebt wie heute. Der große Maschinenbaueraustand vom Jahre 1897 erscheint wie eine Kleinigkeit gegenüber den Bewegungen, die neuerdings eine Arbeiterkategorie nach der anderen mit sich reißen, und die mit dem Streik der Eisenbahner zwar vielleicht noch nicht ihren Höhepunkt, aber doch einen Punkt erreicht haben, der nicht nur die englische Industrie, sondern das tägliche Brot der ganzen Bevölkerung auf das schwerste bedroht.

Nachdem die Londoner Lohndarbeiter und die Seelenleute Zugeständnisse erreicht hatten, die deutlich erkennen ließen, welche Macht der organisierte Arbeiter besitzt, zumal wenn ihm der nichtorganisierte Arbeiter in dem Kampfe hilft, drohte der Ausstand der Eisenbahner. Die dem Londoner Streik folgende Lahnlegung der großen Häfenstädte des Nordens durch Streiks der Transportarbeiter und Lohndarwirkte noch beklammelnd, so beklammelnd, daß die Eisenbahner glaubten, den Eisenbahngesellschaften ein Ultimatum von 24 Stunden stellen zu müssen, wodurch sie, wie hier gleich bemerkt sei, nicht nur die Staatsbehörden, sondern auch das Publikum gegen sich einnahmen.

Der letzte große Streik der Eisenbahner war vor ungefähr vier Jahren dadurch im letzten Augenblick beigelegt worden, daß es dem Minister Lloyd George gelang, die streiklustigen Parteien zu

\* Diese Arbeit trat gleichzeitig mit der Nachricht von der Beilegung des Eisenbahnerstreiks ein, bietet aber trotzdem zur Beurteilung der englischen Verhältnisse manchen interessanten Gesichtspunkt.

### Familienlöhne.

einem Abkommen zu bewegen. Dieses Abkommen sollte probeweise auf sieben Jahre hinaus einen Versuch mit Versöhnungsämtern machen. Daß an dem Abkommen noch etwas fehlte, und daß es vor allen Dingen Bedingungen enthielt, die sich von den Gesellschaften und den Angestellten in verschiedenen Sinne auslegen ließen, zeigte sich sehr bald und ließ die Befürchtung erwachen, daß es mit der siebenjährigen Dauer des Abkommens wohl faul stehe. Die Hebereien hörten niemals auf, und die Eisenbahner behaupteten, sicherlich nicht ohne Grund, daß die sogenannten Versöhnungsämter, statt ihrem Namen zu entsprechen, lediglich Kampfmittel in den Händen der Gesellschaften seien.

Diese Tatsache veranlaßte die Trade Unions der Eisenbahngestellten, die Zeit der allgemeinen Streiks wahrzunehmen, um Wandel zu schaffen. Sie verlangten, daß die Vertreter der Gesellschaften mit Vertretern der Trade Unions in Verhandlungen treten sollten; diese Forderung aber wurde abgelehnt. Die Folge war das Ultimatum von 24 Stunden, welches nur deshalb beurteilt wird, weil es Vermittlungsversuche des Handelsamtes wegen seiner Kürze einfach unmöglich machte. Premierminister Asquith schlug nun während dieser kurzen Frist beiden Parteien vor, daß eine gemischte Kommission die Streitfragen untersuchen sollte. Unglücklicherweise scheint er dabei den Ausdruck „königliche Kommission“ gebraucht zu haben. Diese Kommission, die in England oft zur Beurteilung von wichtigen Fragen benutzt werden, arbeiten häufig so langsam, daß das Exekutivkomitee der Arbeiter davon nichts wissen wollte, wahrscheinlich in dem Argwohn, daß nur Zeit gewonnen werden solle, bis die anderen Streiks beendet seien. Dieser Eindruck wurde noch dadurch verstärkt, daß die Gesellschaften sofort bereit waren, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen. Die Arbeiter lehnten also ab und erfuhrn erst später im Unterhaus, daß beabsichtigt gewesen war, umgehend eine aus drei Männern bestehende Kommission einzuberufen, die aus einem Vertreter der Angestellten, einem Vertreter der Gesellschaften und einem als vollständig unparteiisch anerkannten Manne bestehen sollte. Die Folge der Aufklärung dieses Mißverständnisses führte zunächst einen weiteren Waffenstillstand herbei, während dessen freilich der Kampf bereits ausbrach. Das Exekutivkomitee der vier an dem Ausstände beteiligten Trade Unions der Eisenbahngestellten und Eisenbahnarbeiter veröffentlichte einen Aufruf, in dem es u. a. hieß:

„Sätten die Gesellschaften mit den Vertretern der Leute verhandelt, so wäre der augenblickliche Zustand vermieden worden. Die Gesellschaften verweigerten dies in arroganter Weise und versagten damit den Eisenbahnarbeitern des Landes das, was jeder anderen Arbeiterklasse benötigt worden war. Da die Leute im ganzen Lande ihren ungewichtigen Entschluß gezeigt haben, bezartige Zustände nicht länger zu dulden, fordern wir alle Eisenbahner auf, sich ihren Genossen anzuschließen und mit diesen gemeinsam einen Schlag zu tun, der uns von kleinlicher Tyrannie befreie und uns außerdem zu höheren Löhnen, kürzeren Arbeitsstunden und einem im ganzen lebenswürdigeren Zustande verhelfen soll.“

Nun berechnet man im allgemeinen die Zahl der organisierten Eisenbahner auf etwa 30 Prozent aller Eisenbahner. Ich möchte die Zahl eher auf 40 Prozent einschätzen; aber jedenfalls ist die Mehrzahl nicht organisiert, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muß, daß die Zahl der organisierten und nichtorganisierten Arbeiter in den verschiedenen Gesellschaften eine sehr verschiedene ist, so daß gewisse Gesellschaften durch den Streik der organisierten Arbeiter allein gelähmt werden, während andere mit beschränktem Dienst weiterarbeiten können. Immerhin genügt der Ausfall gewisser Strecken aus dem Bahnverkehr des Landes, um diesen Verkehr für das ganze Land empfindlich zu unterbinden.

Dazu kommt, daß die Signalmänner der Linien am besten und stärksten organisiert zu sein scheinen, und daß sich die Gesellschaften genötigt sehen, mit mangelhaft eingeschultem Signalpersonal zu arbeiten, was natürlich den Betrieb ganz besonders erschwert. So wurden tatsächlich am ersten Tage des Streiks zwei Eisenbahnunfälle, die Folge mangelhafter Signalarbeit gewesen sein würden, erst im letzten Augenblick verhindert. Als Anerkennungswert sei dabei erwähnt, daß in einem Falle einer der Streikenden es für seine Pflicht hielt, einen Zug zu warnen, der auf einen auf derselben Strecke stehenden verlassenen Zug aufzufahren sein würde. Leider haben die Eisenbahner nicht in allen Fällen eine derartige Gesinnung gezeigt. So wurde von ihnen die Güterstation Derby, welche von Polizei vertheidigt wurde, angegriffen und teilweise demoliert. Ein nach Derby in der Nacht abgeschicktes Kavallerieregiment war dort noch nicht eingetroffen, als der bedauerliche Vorgang stattfand.

Die Regierung hat es deutlich zu verstehen gegeben, daß sie unter allen Umständen Leben und Eigentum zu schützen gewillt ist, ohne dabei für irgendeine der streikenden Parteien einzutreten.

Es ist eine keineswegs neue Forderung, daß der Lohn des Arbeiters allen seinen Bedürfnissen und Verpflichtungen in ausreichender Weise Rechnung tragen müsse, daß er demgemäß für verheiratete Arbeiter nach der Kopfzahl der unerwachsenen Kinder durch sogenannte Familienzulagen ergänzt und gegenüber dem der jungen unverheirateten Arbeiter erhöht werden müsse. In der Privatindustrie sind solche Familienlöhne kaum durchführbar. Der Druck der Konkurrenz ist derartigen humanitären Regungen im Wege. Der Anspruch des verheirateten Arbeiters auf höhere Löhne würde zweifellos in der Regel zur Folge haben, daß er durch einen billigeren unverheirateten Arbeiter verdrängt werden würde. Dagegen können Betriebe, die nicht nur nach Konkurrenzgrundsätzen, sondern auch nach den Gesichtspunkten öffentlicher Wohlfahrt und Gemeinnützigkeit geleitet werden, also städtische und staatliche Unternehmungen, unbedenklich eine gewisse Staffelung der Löhne je nach dem Familienstand der Arbeiter vornehmen und dem findextreichen Vater eine Zulage gewissermaßen als Erziehungsprämie bewilligen.

Eine Reihe von Stadtverwaltungen hat diesen Erwägungen in gewissen Umlage bei der Bezahlung ihrer Arbeiter Rechnung getragen. Das seit eine Zusammenstellung dieser Städte in der „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt“, die in diesen Zulagen für kinderreiche Familien „eine Förderung der Kinderpflege und Jugendfürsorge“ erblickt.

Die Einrichtung der Familienzulagen für städtische Arbeiter besteht bereits in Charlottenburg, Potsdam, Krefeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Salberstadt, Halle, Hanau, Königsberg, Mainz, Stralsburg. In Krefeld erhalten alle vollbeschäftigten männlichen oder weiblichen städtischen Arbeiter nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit für eheliche Kinder unter 16 Jahren monatliche Zuschüsse: für 1 bis 2 Kinder 4 Mark, für 3 bis 4 Kinder 8 Mark, für 4 bis 5 Kinder 12 Mark. Charlottenburg gewährt den städtischen Arbeitern auf Antrag für 4 Kinder jährlich 150 Mark, für 5 Kinder 150 bis 300 Mark, für 6 Kinder bis zu 450 Mark (15 v. S. vom Arbeitslohn), bei mehr Kindern bis zu 600 Mark (20 Mark v. S. vom Arbeitslohn). In Frankfurt a. M. erhalten Familienväter, die als ständige städtische Arbeiter beschäftigt sind, Lohnerhöhungen und Mietszuschüsse. Ledige Arbeiter, die Familienangehörige zu unterhalten haben, werden den verheirateten in bezug auf die Zuschüsse gleichgestellt. In Stralsburg erhalten die Familien der städtischen Arbeiter mit mehr als drei Kindern unter 16 Jahren Zuschüsse von 5 bis 15 Prozent des Grundlohnes. Auch in Schöneberg ist vorgeschlagen worden, den kinderreichen Familien städtischer Arbeiter Familienzulagen zu gewähren. Verheiratete städtische Arbeiter sollen Familienzulage erhalten, und zwar Arbeiter mit drei Kindern monatlich 10 Mark, mit vier Kindern 12,50 Mark, mit fünf Kindern 15 Mark, mit sechs Kindern 17,50 Mark, mit sieben und mehr Kindern 20 Mark. Den verheirateten Arbeitern stehen die verwitweten und geschiedenen gleich. Die Zulage wird nur für eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder unter 16 Jahren gewährt, und zwar nur für diejenigen, denen der Arbeiter Unterhalt zu gewähren hat und tatsächlich gewährt. Im Falle der Erkrankung eines bezugsberechtigten Arbeiters ist die Familienzulage bis zum Ende des Monats, in dem die letzte Arbeitslohnzahlung erfolgt, weiterauszahlen. Der Magistrat ist berechtigt, die Zulage auch für die Zeit zu gewähren, während welcher der Arbeiter aus dem Arbeiterunterstützungsfond Zulage erhält.

In kinderarmen Ländern wie Frankreich haben diese und ähnliche Lohnungsweisen, die eine Unterstützung und Förderung kinderreicher Familien in sich schließen, begreiflicherweise lebhaften Anklang gefunden. Im vorigen Jahre ist in der französischen Deputiertenkammer auch angeregt worden, eine gesetzliche Regelung dieser Frage vorzunehmen, und die Familienzulagen an die kinderreichen bedürftigen Arbeiterhaushaltungen aus dem Bereich der Armenpflege auf den Boden des öffentlichen Arbeitsvertragsrechtes zu verpflanzen und dadurch die auf Wohltätigkeit beruhende Unterstützung in einen Rechtsanspruch zu verwandeln.

Das System der Familienlöhne hat zweifellos viele Vorteile für sich. Trotzdem gibt es auch bei uns Arbeiter, die nichts davon wissen wollen. Namentlich sind es die Ledigen, die darin eine Bedrohung ihrer verheirateten Kollegen sehen. Sie sind der Meinung, daß für gleiche Leistungen auch gleiche Löhne gezahlt werden müssen. Im Grunde genommen läßt sich ja dagegen nichts sagen. Aber das soziale Mißempfinden sollte eigentlich soweit ausgeprägt sein, daß, wenn man selbst einen ausreichenden Lohn erhält, man demjenigen, der größere Verpflichtungen zu erfüllen hat, ein Einkommen zu

gesteht, das die Erfüllung dieser Verpflichtungen ermöglicht. Deshalb muß natürlich auch daran festgehalten werden, daß auch ledige Arbeiter, die Familienangehörige zu unterhalten haben, den verheirateten in bezug auf die Zuschüsse gleichgestellt werden, so wie es bisher in Frankfurt a. M. der Fall ist.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. August 1911.

**Ein Wandel in den Anschauungen der Reichsregierung** soll sich in der Frage der Lohnämter vollzogen haben. Bekanntlich standen der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes vor allen Dingen deswegen große Schwierigkeiten im Wege, weil zu erwarten war, daß die Mehrheit des Reichstages sich für die Errichtung von Lohnämtern für die Hausarbeit aussprechen würde. Die Reichsregierung stand bisher dieser Frage ablehnend gegenüber und wollte daran das ganze Gesetz scheitern lassen. Wie eine offiziöse Korrespondenz jetzt mitteilt, wird in unterrichteten Kreisen angenommen, daß in dieser Beziehung sich ein Wandel in den Anschauungen der maßgebenden Stellen vollzogen habe, was zum Teil mit auf die Beschlässe des Heimarbeitstages zurückzuführen sei. Falls der Reichstag mit einer nennenswerten Mehrheit sich im Herbst für die Lohnämter aussprechen sollte, dürfte die Reichsregierung kaum Widerspruch dagegen erheben. Es wird dann in der Notiz noch weiter auf Desterreich, England und Australien verwiesen, wo für bestimmte Gewerbe derartige Lohnämter bereits geschaffen sind.

Hoffentlich bestätigt sich diese Meldung. Wir haben nie Zweifel daran gelassen, daß ohne die Errichtung der Lohnämter das Heimarbeitgesetz für uns kaum noch Wert besitzt. Wenn die Parteien, die bisher für die Errichtung von Lohnämtern gewesen sind, festbleiben, ist dieser Einrichtung eine Mehrheit im Reichstage sicher. Das sozialpolitische Ergebnis der letzten Jahre ist trotz der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung so glücklich, daß der Reichstag alles aufbieten muß, um wenigstens auf dem Gebiete der Heimarbeit etwas Ersprießliches zu schaffen.

**Eine außerordentliche Generalversammlung der Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-heinischen Eisenbahngemeinschaft** findet Ende November in Berlin statt. Die Generalversammlung ist erforderlich, um die Satzungen der Pensionskasse der Reichsversicherungsordnung entsprechend zu ändern, die für die Kasse eine Erweiterung der Witwen- und Waisenrenten zur Folge hat.

Das Vermögen der Kasse ist übrigens in seinen beiden Abteilungen A und B zusammen auf 165 Millionen angewachsen, jedenfalls eine gute Voraussetzung für die weitere günstige Entwicklungsfähigkeit der Rentensätze dieser Kasse.

**Arbeiterbewegung.** Die Bewegung in der sächsischen Metallindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. Während noch in diesen Tagen eine Notiz durch die Presse ging, der Verband thüringischer Metallindustrieller habe bei dem Gesamtverbande eine Aussperrung in der gesamten deutschen Metallindustrie beantragt, sind jetzt auf Veranlassung der Unternehmer von Dresden und Chemnitz Einigungsverhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien angeknüpft worden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen Kommissionen wählen, die miteinander in Verhandlungen treten sollen. Aller Wahrscheinlichkeit werden diese am Donnerstagabend beginnen. — In Berlin haben die Elektromontreure und ihre Helfer beschlossen in den Streik zu treten, weil der von ihnen ausgearbeitete Tarifvertrag von der Mehrzahl der Firmen nicht anerkannt wird. Fünftens sechshundert Mann haben die Arbeit bereits niedergelegt. — Der Kampf der Werftarbeiter bei Schichau in Danzig ist nach zwanzigwöchiger Dauer abgebrochen worden, ohne daß es den Arbeitern möglich gewesen wäre, ihre Forderungen durchzusetzen. — Die Differenzen bei der Firma Bovermann in Gagen dürfen als beigelegt gelten. Auf dem Werk in Vogelhang ist man den Forderungen der Arbeiter wesentlich entgegengekommen, und es darf auch angenommen werden, daß dieselben Zugeständnisse auf dem Werk der Firma in Gabelsberg gemacht werden. — In Raasdorf am Niederrhein sind Differenzen zwischen den im christlichen Tabakarbeiterverbande organisierten Tabakarbeitern und den Unternehmern ausgebrochen. Da alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, gescheitert sind, sollen in Westdeutschland sämtliche christlich organisierten Tabakarbeiter ausgesperrt werden. — In Solingen sind die im Metallarbeiterverbande

organisierten Tischen- und Federmesserarbeiter in den Ausstand getreten. Es sind auch Einigungsverhandlungen angebahnt worden, die aber gescheitert sind, weil der Metallarbeiterverband es ablehnte, gemeinsam mit dem Industriearbeiterverbande und der christlichen Organisation zu verhandeln, bevor sich diese nicht dem Streik angeschlossen haben. — Der Kampf in der Nürnberg-er Spielwarenindustrie ist durch gegenseitige Zugeständnisse beigelegt worden, und die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen. — In Saarbrücken waren die Straßenbahner in den Ausstand getreten, weil ihre Forderungen auf Lohnerhöhung, Verkürzung der täglichen Dienstzeit von 14 auf 10 Stunden und Gewährung eines freien Sonntags im Monat von der Direktion abgelehnt wurden. Die Bewegung ist aber bereits wieder beendet, nachdem den Straßenbahnern eine Lohnerhöhung und die erstündige Arbeitszeit bewilligt worden ist. — Die Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen in Berlin haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten, um eine Erhöhung der stark zurückgegangenen Löhne, die vielfach nur noch 12 bis 16 Mark pro Woche betragen, durchzusetzen. In dem Tarifentwurf, der den Arbeitgebern unterbreitet werden soll, wird eine Erhöhung der niedrigsten Affordlöhne von 9,50 Mark auf 11 Mark pro Tagelohn, für die besseren Sorten eine entsprechende Erhöhung gefordert. Die Arbeitszeit soll auf neun Stunden festgelegt werden. Die berechnete diese Forderungen auch sind, so muß doch die in den Tarifvertrag aufgenommene Klausel entschieden bekämpft werden, daß die Fabrikanten nur Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes einstellen sollen, wogegen sich diese Organisation verpflichtet, der Arbeiterkraft nur die Fabrikate der tarifstreuen Fabrikanten zu empfehlen. Die in dieser Klausel enthaltene Forderung darf auf keinen Fall erfüllt werden.

Der Kampf der Eisenbahner in England kann als beendet gelten; dagegen sind in London 5 bis 600 Arbeiter in den Ausstand getreten. Die Einigungsverhandlungen in Norwegen scheinen sich zum Frieden zu führen. Auch in der Papier- und Zellulosebranche, wo die Differenzen am schärfsten waren, konnten Vereinbarungen getroffen werden, die zweifellos zu einem friedlichen Ende führen. — In Erie haben die Straßenbahnangestellten die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderungen auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit nahezu Dreivierteltjahr verschleppt und dann abschlägig entschieden worden sind.

Die allgemeine scharfe Beurteilung, welche der Terrorismus der Verbändler in der Desfinitivität findet, und auch die Erkenntnis, daß dadurch neue Zwangsgebote gegen die Arbeiter provoziert werden, fällt selbst der sozialdemokratischen Presse nachgerade auf die Nerven. Die Verbändler deshalb zu tabeln, geht freilich nicht an. Da wählt man denn den Ausweg, alle solche Taten entweder als ganz harmlose Vorgänge hinzustellen oder einfach als Schwandl zu bezeichnen. Dafür liefert ein drastisches Beispiel der Fall des Henselers Schneiders, der, wie auch wir in Nr. 66 mitteilten, von seinem Arbeitgeber hatte bescheinigen lassen, daß er durch die Verbändler aus der Arbeit gedrängt worden ist. Jetzt erscheinen in der sozialdemokratischen Presse langatmige Artikel, die vom Zentralverband der Töpfer ausgehen, und in denen darzutun versucht wird, daß Schneider gar nicht der Zugehörigkeit zum Gewerkeverein wegen entlassen worden sei. Die Bescheinigung, die Schneider erhalten habe, beruhe auf „einseitiger Information des Unternehmers“, sie wäre anders ausgefallen, wenn der Unternehmer vorher mit dem Werkführer verprochen hätte, sie sei von Schneider „geradezu herausgezwungen“ worden.

Jeder Unbefangene wird über derartige Ausreden nur lachen. Sie sind aber notwendig, um die weiteren Vorgänge zu erklären. Selbstverständlich nämlich suchte der Zentralverband der Töpfer die Wirkung der unserem Kollegen Schneider ausgearbeiteten Erklärung abzuwischen. Er wandte sich deshalb an den Unternehmer, der schließlich auf Drängen der Verbändler die Erklärung abgab, daß nicht sämtliche, sondern nur einige Zentralverbändler die Arbeit Schneiders wegen niederlegen wollten. Diese Erklärung aber genügte den „Genossen“ nicht, und so mußte sich der Unternehmer zu einer zweiten Erklärung „bequemen“, die folgenden Wortlaut hatte:

Ghemnis, am 15. August 1911.

In die Filiale des Zentralverbandes der Töpfer-Ghemnis. Bezugnehmend auf die gestern mit ihrem Vorstand behaltene Unterredung gebe ich Ihnen zu der am 5. August an den Osenfeger Julius Schneider ausgehängten Ar-

**Beitragbescheinigung auf Ihr Verlangen folgende Erklärung ab:**

„Der Grund der Entlassung des betreffenden ist, daß nicht sämtliche, sondern einige bei mir angelegte Leute, die dem Zentralverband der Töpfer angehängten Osenfeger Julius Schneider nicht zusammenarbeiten wollten. Da ich die Leberzeugung hatte, daß nicht nur jene Osenfeger, sondern noch mehrere bei mir angestellte ihre Arbeit niederlegen würden, ist der betreffende Julius Schneider entlassen worden.“

Sie wollen von dieser Berichtigung Kenntnis nehmen.

S. Güte vorm. S. Güte.

Für jeden, der da weiß, wie sich im Arbeitsleben die Dinge abspielen, muß es klar sein, daß die „Leberzeugung“ des Unternehmers durchaus begründet war. Denn es ist Regel, daß bei Differenzen nicht alle Arbeiter vorstellig werden, sondern daß einer oder zwei beauftragt werden, mit dem Betriebsleiter zu verhandeln. Es ist deshalb erklärlich, daß der Zentralverband der Töpfer auch mit dieser Erklärung nichts anzufangen mußte. Er bearbeitete deshalb Herrn Güte weiter, bis er die weitere folgende Erklärung erhielt:

Ghemnis, am 15. August 1911.

**An die Filiale des Zentralverbandes der Töpfer-Ghemnis.**

Ich nehme Bezug auf die Ihnen heute früh überreichte Berichtigung und teile Ihnen im weiteren Bericht mit, daß einige organisierte und bei mir angestellte Töpfer die Erklärung abgaben, daß sie nicht wegen Organisationsdifferenzen, sondern nur wegen persönlicher Differenzen mit dem Schneider nicht zusammenarbeiten wollten.

S. Güte vorm. S. Güte.

Zehn Tage hat es gedauert, und verschiedene Male mußte auf den Unternehmer „eingewirkt“ werden, bis er diese Erklärung abgab, die natürlich auch noch gar nichts zugunsten des Zentralverbandes besagt, sondern nur zum Ausdruck bringt, daß einige Töpfer persönliche Differenzen als Grund der Arbeitsniederlegung angaben. Damit richtet sich die Berichtigungsaktion, die stark an Erpreßung erinnert, von selbst. Die Wohnwände, die der Zentralverband hier vermischt, ist vergeblich. Für jeden denkenden Menschen, bleibt die Tatsache bestehen, daß Schneider lediglich wegen seiner Gesinnung von den Verbändlern brotlos gemacht worden ist. Dafür sprechen auch noch einige andere Umstände. Während der ganzen vierzehn Tage, die Schneider bei dem Unternehmer Güte in Arbeit stand, ist auch nicht ein höfliches Wort zwischen ihm und den bei Güte beschäftigten Zentralisten gefallen. Außerdem ist die dem Schneider ausgesetzte Verheimlichung am 5. August in Gegenwart des Werkführers gezeichnet worden, von welchem in den angelegten Mitteilungen gesagt wird, daß er „allein Bescheid gewußt“ habe. Der ganze Streit ist zurüdführen auf die Animosität des dem Zentralverbande angehörenden Arbeitsvermittlers Müller gegen die Gewerkevereiner, die sich in diesem Falle zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Müller und Schneider aufspitz. Daß dadurch das Vertrauen unserer Kollegen auf eine unparteiische Handhabung des sogenannten paritätischen Arbeitsnachweises der Henselers in Ghemnis nicht erhöht wird, liegt klar auf der Hand. Der Zentralverband allerdings hat den Vorteil, daß dieser Unternehmer kuriert ist, und die übrigen sich diesen Vorgang zur Warnung dienen lassen, womit das Arbeitsmonopol für die Verbändler, wie es in der Kreisbauhmannschaft Dresden leider besteht, gesichert ist. Derartige Zustände sind unhaltbar. Sie müssen in der Desfinitivität gebremst werden. Nur so ist diese schmachliche Gewaltherrschaft der „Genossen“ von der deutschen Arbeiterkraft abzuwenden.

**Für die Agitationsweise der „freien“ Gewerkschaften ist ein Vorgang charakteristisch, der sich vor einigen Wochen in Nürnberg abgepielt hat.**

Im vorigen Jahre trat daselbst ein Verein der Gemeindearbeiter, der bis dahin dem sozialdemokratischen süddeutschen Gemeindearbeiterverbande angehört hatte, zu uns über. Von einem Teil der Mitglieder jenes Verbandes wurde daraufhin Klage auf Feststellung des alten Zustandes beim Landgericht Nürnberg eingereicht. Das Gericht aber wies die Klage ab. Damit jedoch gaben sich die Genossen nicht zufrieden, sondern sie versuchten auf alle mögliche Weise den übergetretenen Verein wieder für sich zu gewinnen. Als alle übrigen Mittel versagten, beschritten sie folgenden Weg: Es traten in den abtrünnigen Verein so viele „Genossen“ über, daß sie schließlich die Mehrheit hatten. Sodann beriefen sie schleunigst eine Generalversammlung ein, wählten einen neuen Vorstand, schlossen die mißliebigen Elemente aus und traten dann wieder

zum sozialdemokratischen süddeutschen Gemeindearbeiterverband über.

Ein Kommentar für diese Agitationsweise erübrigt sich.

Einen Ratsherr richtet „der Allgemeine deutsche Choriängerverband“, eine Vereinigung der Bühnen-Choriänger und Choriängerinnen an alle einer Organisation angehörenden Personen, welche neben ihrem Beruf noch in Theaterchorikulen oder Theaterextrachören mitwirken, sei es um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen oder nur aus Theaterliebhaberei, oder um sich ganz dem Choriängerberuf zu widmen. In dem betreffenden Rundschreiben wird auf die schreienden Mißstände hingewiesen, unter denen die Bühnenangehörigen und insbesondere die Choriänger zu leiden haben. Von den ungefähr 120 Bühnen deutscher Junge des In- und Auslandes, welche Oper und Operette kultivieren, an denen also die Berufschoriänger und Choriängerinnen überhaupt nur Stellung finden können, bezahlen im ganzen nur 28 ihr Personal das ganze Jahr hindurch. Die 92 anderen Theater haben nur eine Winterpielzeit von sechs Monaten, einige wenige spielen sieben, siebeneinhalb und acht Monate. Es sind also, wie statistisch nachgewiesen werden kann, von den etwa 3000 Berufschoriängern und Choriängerinnen, welche überhaupt vorhanden sind, ungefähr 1700 im Sommer frei, fünf Monate, die meisten sechs Monate ohne jeden Verdienst. Sommerbühnen mit Opern gibt es nur ganz wenige. Die natürliche Folge ist eine schreiende Notlage in diesem Stande, die etwas dadurch gemildert wird, daß infolge der Bemühungen des Choriängerverbandes 15 Bühnen ihren Chormitgliedern auch in der spielfreien Zeit Sommerunterhaltszagen von 30 bis 80 Mark monatlich gaben. Dadurch ist von den 1700 Arbeitslosen 300 bis 400 etwas geholfen. Die sonstigen Bemühungen der Organisation der Bühnenmitglieder auf Besserung der Verhältnisse werden nun dadurch unterbunden, daß die Theaterunternehmer und Bühnenleiter in ihren Choriakulen und Extrachören stets eine Art Ersatzreserve zur Hand haben, welche den organisierten Berufschoriängern und Choriängerinnen bei ihren Bestrebungen zur Besserung ihrer trostlosen Berufsverhältnisse in den Rücken zu fallen bereit ist.

Sicherlich gibt es auch Arbeiter, die, ohne zu wissen, welches Unheil sie damit anrichten, solchen Theaterchorikulen und Theaterextrachören angehören. Bei ihnen wird dieser Ratsherr hoffentlich nicht ungehört verhallen. Es ist ihre Pflicht, diese Lätigkeit sofort aufzugeben, um damit indirekt die fürchterlichen Verhältnisse, unter denen die berufsmäßigen Choriänger und -sängerinnen leiden, beizugehen zu helfen.

**Muß dem Arbeitsuchenden vor seiner Einstellung mitgeteilt werden, daß in dem Betriebe des Arbeitgebers gestreikt wird?**

Diese interessante Frage hat das Gewerbegericht Augsburg in verneinendem Sinne beantwortet und zur Begründung seines Urteils u. a. folgendes ausgeführt:

Zunächst gibt die Gewerbeordnung in § 124 verschiedene Gründe an, aus denen Stellen und Geschäften verlassen können. Von den in § 124 angeführten Gründen unter Ziffer 3 genannte in Frage kommen, der den Arbeiter zum Verlassen der Arbeit berechtigt, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben ihn (oder seine Familienangehörigen) zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, welche gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen. Dies hat die beklagte Firma jedoch nicht getan. Denn die Aufnahme der Arbeit durch den Kläger kann nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Ob eine Handlung überhaupt gegen die guten Sitten verstößt, ist zu beurteilen nach den Anschauungen des sozialen Kreises, innerhalb dessen sie vorgenommen wird. Hier kommt es also vorzüglich an auf die Anschauung der Arbeiterklasse einerseits und die der Arbeitgeber andererseits. Die Arbeiter sind nun in der Mehrzahl wohl der Ansicht, daß die Tätigkeit des Streibrechers gegen die guten Sitten verstoße, die Arbeitgeber dagegen stehen auf gerade entgegengesetztem Standpunkte. Im hier also zu einem Resultat zu gelangen, muß auch auf die Anschauung der den beteiligten fernstehenden Personen Rücksicht genommen werden. Im Kreise dieser Personen wird jedoch ein Streibbruch im allgemeinen durchaus nicht als eine den guten Sitten zuwiderlaufende Handlung angesehen, wie ja auch die Gründe, die zum Streite führen, ganz verschieden zu beurteilen sind. Die Anschauung der Arbeiter erklärt sich lediglich aus Interessenpolitik. Wenn nun aber Streibbruch nicht gegen die guten Sitten verstößt, so ist auch der Vertrag zwischen Arbeitgeber und Streibbrecher nicht auf Grund des § 138 A. O. B., als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig.

Diese Begründung klingt so eigenartig, daß man annehmen muß, daß an dem Zustandekommen des Urteils ein Selber mitgewirkt hat.

### Gewerbvereins-Teil.

**Berlin.** (Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.) In unserer Vereinsversammlung am 19. August erlatete zunächst unser Kassierer, Kollege **Fragang**, ein Referat über unseren Lokalfonds und gab ein anschauliches Bild, wie derselbe gegründet, sich entwickelt hat und was bis jetzt damit geleistet werden konnte. Am Anschlusse daran besprach der Vorsitzende, Kollege **Wendt**, die Angelegenheit der „Berliner Volkszeitung“. Nach lebhafter Aussprache erklärte die Versammlung, daß unter den gegebenen Verhältnissen dieses Blatt nicht mehr als das die Interessen der Deutschen Gewerksvereine vertretende Organ in Frage kommen könne. Die Versammlung stellte sich einstimmig auf den Standpunkt der Resolution des Zentralrats vom 4. August.

**Paul Unglaube**, Schriftführer.

**Biberach a. Rh.** Am Sonntag, den 12. August, veranstaltete unser Ortsverband in der „Saute“ eine öffentliche Versammlung, in welcher der Bezirksleiter des Gewerksvereins der Holzarbeiter, Kollege **Barnholt-Ulm**, einen Vortrag hielt über die Frage: „Welche Forderungen in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bringt uns die neue Reichsversicherungsordnung?“ Der Referent erteilte für seine vortrefflichen Ausführungen großen Beifall. Leider aber ließ der Besuch sehr viel zu wünschen übrig. In der anregenden Diskussion wurden noch einige Anfragen an den Redner gestellt und von diesem zur Zufriedenheit beantwortet. Zum Schluß der Versammlung dankte der Vorsitzende, Kollege **Scheffold**, dem Referenten für sein lehrreiches Referat und richtete an die Anwesenden die dringende Mahnung, in der Zukunft dafür zu sorgen, daß bei einer so wichtigen Tagesordnung die Versammlung besser besucht ist.

**P. R.**

**St. Pölten.** Unser Ortsverband hielt vor kurzem eine kombinierte Ausschüßung ab, in der namentlich kommunale Angelegenheiten erörtert wurden. Zu diesem Zwecke hielt der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege **Treu**, einen sehr eingehenden und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Unsere Forderungen auf kommunalem Gebiete und unsere Stellung zu den politischen Parteien.“ In sehr ausführlicher Weise behandelte der Redner die einzelnen Forderungen an der Hand unserer sozialpolitischen Zeitsäße und kam zu dem Schluß, daß zur Durchführung unserer Forderungen auf diesem Gebiete die Mitarbeit unserer Kollegen in den Parteien durchaus notwendig ist. Als Berufsorganisation müssen die Gewerksvereine unbedingt ihre volle Unabhängigkeit wahren; das einzelne Mitglied aber soll als Staatsbürger bei der ihm zugehörigen Partei rege politisch tätig sein und dort im Sinne der Gewerksvereinsforderungen wirken. Das müsse unsere Losung sein, und in diesem Sinne müssen die Mitglieder erzo-gen werden. Die Gemeindevorwahlen stehen für kommenden Herbst bevor. Unsere Aufgabe ist es, unseren Mitgliedern nur solche Kandidaten zu empfehlen, die unsere Forderungen zurücklos anerkennen und an gegebener Stelle auch vertreten und zur Durchführung zu bringen versuchen. Beschlossen wurde daher, obiges Thema in den einzelnen Ortsvereinsversammlungen noch näher zu behandeln.

**Soran.** Der diesjährige Bezirksstag der nieder-schlesischen und Lausitzer Ortsvereine in Sorau hat sich auch mit der Frage der Anstellung eines Beamten beschäftigt und die Weiterbehandlung der Angelegenheit einer Kommission überwiesen. Die Ortsvereine wurden aufgefordert, in ihren Sitzungen über die An-

stellung eines Bezirksbeamten oder Arbeitersekretärs zu beraten und eine Abstimmung darüber herbeizuführen. Das Resultat sollte unter gleichzeitiger Angabe der Mitgliederzahl des Vereins an den Schriftführer der Kommission, **Paul Hänisch** in Sorau, Große Logenstraße 4, gemeldet werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Beschlus endlich von allen im Bezirke liegenden Ortsvereinen durchgeführt wird.

Zu ist es allerdings notwendig, daß die Delegierten zum Bezirksstages, dem ihnen erteilten Auftrage gemäß, in den Ortsvereinen Referate über die Frage halten. Das kann nicht schwer fallen, da reichliches Material über Arbeitersekretariate in den Nummern 28 bis 31 und durch einen Artikel des Kollegen **Langen-Görlich** auch in Nr. 32 des „Gewerksvereins“ enthalten ist. Waren auch die Meinungen darüber verschieden, wo der Beamte seinen Sitz haben soll, so war man sich doch darüber einig, daß die Anstellung notwendig ist, und zwar dort, wo sich das größte Arbeitsfeld bietet, wo die Industrie am stärksten vertreten ist und die Organisation noch brach liegt. Da in dem in Frage kommenden Bezirke etwa 6000 Gewerksvereinsmitglieder in Betracht kommen, so können die finanziellen Schwierigkeiten nicht allgroß sein, namentlich da der Vorteil für unsere Sache recht bedeutend ist. Wer den „Gewerksverein“ und auch die Organe der einzelnen Gewerksvereine fleißig liest, dem kann es nicht entgehen sein, daß überall da, wo Arbeitersekretariate errichtet sind, sich die Mitgliederzahl verdoppelt und zum Teil noch mehr vergrößert hat. Warum sollte das nicht auch in unserem Bezirke möglich sein? Wenn man darüber die Mitglieder richtig aufklärt und nicht nur immer auf die finanziellen Schwierigkeiten hinweist, so muß die Frage zur Zufriedenheit gelöst werden können.

Durch die Anstellung eines Arbeitersekretärs werden auch die einzelnen Gewerksvereinsbeamten keineswegs in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt; sie haben trotzdem noch ein reiches Arbeitsfeld zu bearbeiten, wo sie vieles leisten können. Sie können sogar noch intensiver arbeiten, und deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß sie der Anstellung eines Bezirksbeamten oder Arbeitersekretärs nicht nur keinen Widerstand entgegen setzen, sondern die Mitglieder aufklären und im übrigen selbst ihre Entscheidung treffen lassen.

**P. Hänisch.**

### Verbands-Teil.

#### Verhandlungen.

**Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, den 30. August. Vortrag. Vollständiges Erscheinen erwünscht. Gäste sind herzlich willkommen. **Gewerksvereins-Liebetafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Leubusstraße 1. Verbandsaufseher der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonntag, 26. August. Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Sonntag, 27. August, vorm. 9-11 Uhr, Zahlabend bei Rabau, Balbstraße 53. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schumacher, Staligerstr. 126. Vespredung über die an die Kombinierten abzuführende Projekte.

#### Orts- und Bezirksverbände.

**Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Lokal bei Hanstein, Sandwerferstr. 42. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abts.

von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. Sitzung. — **Elsfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkammer, Elsfeld, Luisenstr. und Erholungsst. -Gde. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Ludwigsw. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsabend find. jed. 1. Sonntag im Monat i. Passage-Rest. W. Brauhausstr. statt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, v. 13. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. — **Hersfeld (Distriktskl.).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Köln (Ortsverband).** Sonntag, den 3. September, nachmittags 4 1/2 Uhr Ortsverbandsversammlung in Deuß, Restaurant Tages, Mathildenstraße. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Geschäftliches. 3. Vortrag. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liebetafel).** Die Leubusstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und himmelbegohnte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Mühlheim = Ruhr.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Kölller, Sandstraße 38. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Leubusstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Tegele (Distriktsklub für Tegele, Vorgarten und Kleinendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. — **Weißenfels a. S. (Gefangenenabteilung der Gewerksvereine).** Leubusstunden jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gehangene Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

#### Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

**Soran (Ortsverband).** Paul Hänisch, Schriftführer, große Logenstr. 4. Dasselbst auch Arbeitsnachweis. **Kunzendorf bei Sorau (Fabrik- und Handarb.)** Bruno Beier, Vorsitzender, Lohsestr. 3 a. Otto Steinert, Schriftführer, Lohsestr. 3 a. Paul Heinze, Kassierer, Lohsestr. 3 a.

### Literatur.

#### Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. **Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!** Sozialdemokratische Phrasen und Latzen, denkenden Arbeitern zur Beurteilung unterbreitet. Von Oskar R. a. d. Preis 25 Hfg. Bruno Boiger, Verlagsbuchhandlung, Leipzig-Gohlis. **Gewerblicher Konstitutionalismus.** Die Arbeitstafelverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialer Bedeutung von Dr. Karl Kamroth. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis M. 4.— **Republik oder Kaiserium?** Amerikanische und deutsche Zustände. Von Oberingenieur Hugo Wachenfeld. Verlag von Karl Curtius, Berlin W. 35. **Monatsschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht.** In Verbindung mit Professor Kleinig-Gerloff-Weiburg herausgegeben von Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. F. Herding. Jährlicher Bezugspreis M. 3.—

### Anzeigen-Teil.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

#### Gewerksverein der Bergarbeiter (S. D.).

##### Ausschreibung.

Für die Bezirke Dortmund-Hamm und Oberhausen soll je ein Agitationsbeamter angestellt werden. Als Sitz des Beamten für den Bezirk Dortmund-Hamm ist die Stadt Hamm bestimmt, für den Bezirk Oberhausen die Stadt Oberhausen. Bewerber wollen sich bis zum 9. September c. unter Beifügung eines selbstgeschriebenen, kurzgefaßten Lebenslaufes und eines Aufsatzes über: „Die Aufgaben eines Bezirksleiters“ nach hier melden.

Das Gehalt beträgt 150 Mf. monatlich. In den Bewerbungsschreiben wolle man auch angeben, für welchen Bezirk man sich bewirbt, bzw. ob für alle beide.

**Oberhausen, Rhld., den 21. August 1911.**

**Mühlheimerstr. 277.**

##### Der Hauptvorstand.

**Hayman I. Schlef.** (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Hfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer **H. Walter**, Leubusstraße 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

**Rattowitz (D. Schl.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Hfg. Ortsverbandsgehalt beim Kassierer, Kollege **Georg Schmitz**, Poststr. 11 par. (Mittags 12-1, abends nach Südr.).

**Düsseldorf** und **Umgegend** (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsaufseher zum Kassierer, Kurfürstenstr. 29 frei Logis mit Frühstück oder 75 Hfg. Ortsverbandsgehalt. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

**Mühlheim a. d. Ruhr** (Ortsverband). Verpflegungsstellen für Durchreisende bei **Heinrich Kolb**, Jadenstr. 1.

**Birchhan** (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Hfg. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

**Freilau** (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer **Friedrich Munder**, Sternstr. 58.

**Weißenfels a. S.** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen **R. Bogt**, Luthenstr. 7.

**Worms** (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Hfg. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4.)

**Wiegitz** (Ortsverband). Verpflegungsstellen beim Ortsverbandskassierer **Wilhelm Krause**, Glogauerstraße 68. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.

**Wosau** (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Hfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei **Friedrich Ehrlich**, Berlinstr. 19.

**Wetzlingen, Württg.** (Ortsverband). Als Ortsverbandsgehalt erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Hfg. bei **G. Sapper**, Büttensmacher, Hauptstr. 48.

**Erfurt.** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mf. durch den Ortsverbandskassierer **August Seitenfischer**, Sangebrüde 61, gezahlt.

**Bromberg** (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Hfg. Ortsverbandsgehalt bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen **Böttner**, Bromberg-Prinzenthal, Hohestr. 8.

**Rothenbach und Umgegend** (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Hfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen **Gust. Pichel**, Bauereier Str. 87. Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

**Ulrich** (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendrot, Nachtlogis, Kasse und Frühstück. Verpflegungsstellen beim Kassierer **G. Clausen**, Roloniestr. 32.



**Forst i. L.** (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei **G. Renzel**, Poststraße 14.

**Ladenscheid.** Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgehalt befindet sich beim Sekretär **Hermin. Bartelt**, Kölnstr. 33.

**Jauer** (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsverbandsgehalt bei **P. Koblitz**, Hospitalkaplag 6.

**Oberrheinischer Ortsverband, Sitz Schlettgau.** Unterstützung an wandernde Kollegen bei **Ernst Böser jun.** in Scheibenberg, Metzgerstr. 62.

**Schmölln** (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Hfg. gezahlt. Kartenausgabe bei **E. Tragsdorf**, Bachstraße 2.